

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen

Sport

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

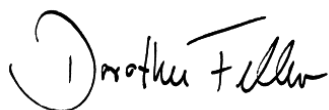
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	Kernlehrplan
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
 Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche	13
2.2 Inhaltsfelder	15
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	17
2.4 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase	18
2.4.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern	18
2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen	22
2.5 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs	25
2.5.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern	25
2.5.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen	30
2.6 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs	36
2.6.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern	36
2.6.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen	43
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	49
4 Abiturprüfung	54

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Sportliche Handlungssituationen eröffnen spezifische Erfahrungen sowie Lern- und Reflexionsmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der drei fachlichen Aufgabenfelder dieses Bildungsganges.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Sport einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Die pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport in der Schule ist in den für alle Schulformen und Schulstufen im Fach Sport gültigen Rahmenvorgaben für den Schulsport¹ differenziert entfaltet. Als pädagogische Leitidee für den Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang der folgende Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und

Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Dieser Doppelauftrag wird im Schulsport und insbesondere im Sportunterricht immer auf der Grundlage der Pädagogischen Perspektiven realisiert, die in den Rahmenvorgaben ausführlich erläutert sind:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F).

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport geben durch die Pädagogischen Perspektiven auch für die gymnasiale Oberstufe die Mehrdimensionalität und Reichweite des Schulsports und des Sportunterrichts im Besonderen verbindlich vor. Zudem haben die Pädagogischen Perspektiven eine orientierende Funktion für die übergreifenden Inhaltsfelder unter Kap 2.2. Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe entfaltet vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Rahmenkonzeption die im Sportunterricht zu entwickelnden Kompetenzen; er konzentriert sich dabei ausschließlich auf

¹ Diese Fassung der Rahmenvorgaben ist in der jeweils geltenden Fassung unter [Fachportal Sport | QUA-LiS](#) zu finden.

fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die beobachtbar und weitgehend überprüfbar sind.

In der Summe dieser Kompetenzen erweitert und vertieft dieser Kernlehrplan die in der Sekundarstufe I grundlegende **umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport**. Diese ermöglicht, sich in Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen mit vielfältigen Sinnrichtungen und Motiven reflektiert einzulassen und damit sportliche Lebens- und Erfahrungssituationen für sich selbst und für andere erfolgreich zu gestalten.

Sportliche Handlungskompetenz gründet auf bewegungs- und körperbezogenen Erfahrungen, differenziertem sportlichen Können und auf reflektiertem Wissen, wobei dieses Können und Wissen in der Oberstufe systematisch erweitert und unter allen Pädagogischen Perspektiven an ausgewählten Bewegungsfeldern und Sportbereichen exemplarisch vertieft wird. Dabei wird zunehmend Anschluss an wissenschaftspropädeutisches und interdisziplinäres Handlungswissen hergestellt. Fachliche Aufgaben und Problemstellungen werden explizit und systematisch auch mithilfe von Angeboten aus der Sportwissenschaft angegangen und reflektiert.

Weiterhin werden Aspekte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen aufgegriffen, namentlich solche aus den Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie künstlerisch-musische Bezüge. In diesem Kontext lassen sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen miteinander verbinden, die in der Thematisierung sportpraktischen Handelns von Bedeutung sind bzw. Anwendung finden. Somit bietet das Fach Sport vielfältige Chancen, an geeigneten Beispielen zu erproben und zu reflektieren, was Wissenschaft für die Lösung praktischer Fragen und den Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport leisten kann. Diese zeigt sich insbesondere in solchen Situationen, in denen angesichts der Ambivalenz des Sports Verantwortung für sich und andere gefragt ist.

Zur weiteren Strukturierung der sportlichen Handlungskompetenz werden in diesem Kernlehrplan, anknüpfend an die Sekundarstufe I, die Kompetenzbereiche Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz ausgewiesen. Im Zusammenwirken aller vier Bereiche werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen vertieft, die es ermöglichen, im Rahmen einer reflektierten Praxis bzw. in enger Praxis-Theorie-Verknüpfung fachliche Fragestellungen und Sachverhalte differenziert zu bearbeiten, um davon ausgehend auch komplexe sportliche Handlungssituationen entsprechend zu bewerten und zu bewältigen. Auf dieser Grundlage wird eine eigene bewegungs- und sportbezogene Identität in sozialer Verantwortung ausgebildet.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Sport die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb auch für den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf Künstlicher Intelligenz beruhen.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt der Unterricht in Kursprofilen, die eine Kopplung der verbindlichen Inhaltsfelder mit ausgewählten Bewegungsfeldern und Sportbereichen beinhalten.

In der **Einführungsphase** wird ausgehend von unterschiedlichen Akzentsetzungen in den Inhaltsfeldern sportliches Handeln in mindestens drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen thematisiert, um eine fundierte Kurswahl und Profilentcheidung für die Qualifikationsphase zu ermöglichen.

Im **Grundkurs** der Qualifikationsphase stellt sportliches Handeln die Basis für eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung im Fach Sport dar. Sportliche Handlungssituationen bieten dabei in enger Praxis-Theorie-Verknüpfung vielfältige Möglichkeiten für eine reflektierte Auseinandersetzung mit ihren lebensweltlichen Bezügen und den Bezügen zu anderen Wissenschaftsdisziplinen. Kombiniert mit zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen werden in der Qualifikationsphase alle Inhaltsfelder thematisiert, darunter zwei exemplarisch vertieft.

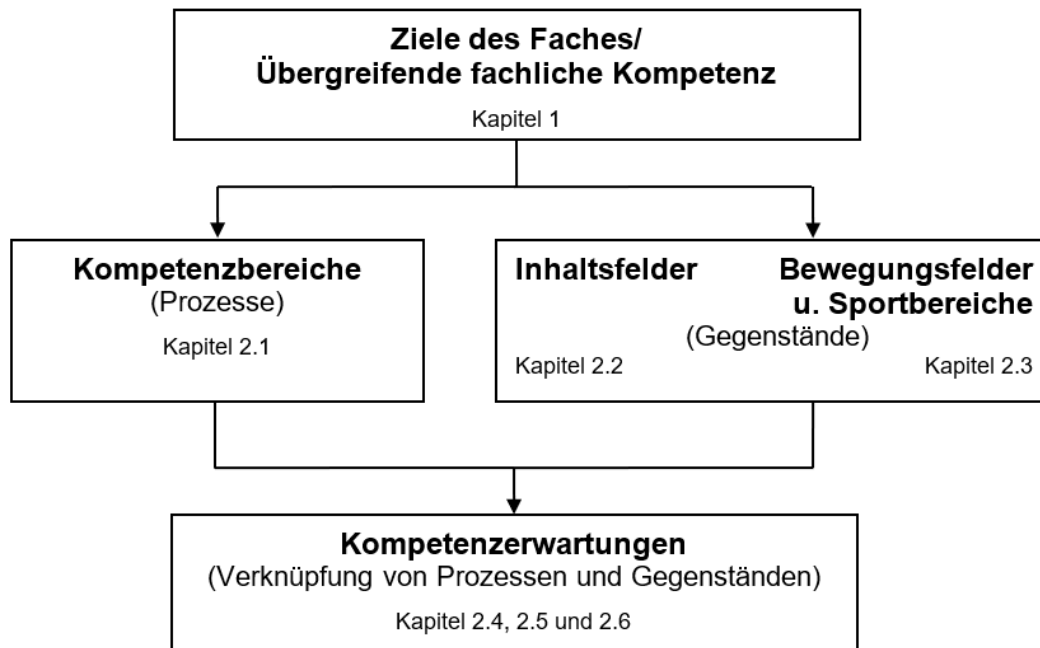
Im **Leistungskurs** zielt das Fach auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden sowie deren selbstständige Anwendung und Reflexion vor dem Hinter-

grund sowohl naturwissenschaftlicher als auch geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge. Dazu werden alle Inhaltsfelder in Kombination mit zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen thematisiert.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten sowie *Bewegungsfelder und Sportbereiche* mit ihren inhaltlichen Kernen systematisieren die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport erforderlich sind. Dabei werden vier untereinander vernetzte Kompetenzbereiche unterschieden:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport. Bewegung und Wahrnehmung sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln immer auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt und durch ein Zusammenwirken somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren geprägt ist.

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz fördert bei den Schülerinnen und Schülern einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen flexibel und genau wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.

Andererseits prägt dieser Kompetenzbereich psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Kompetenzen aus, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen zielgerichtet und situationsangemessen erfolgreich zu handeln.

Sachkompetenz

Sportbezogene Handlungskompetenz basiert insbesondere in der gymnasialen Oberstufe auf systematischem, grundlegendem Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, für sportliches Handeln im sozialen Kontext sowie für den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist Sachkompetenz von zentraler Bedeutung.

So eignen sich Schülerinnen und Schüler sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus unterschiedlichen sportlichen Handlungsbereichen und verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zunehmend selbstständig an und können dieses Wissen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden.

Damit entwickeln sie einerseits vertiefte sportbezogene, kenntnisbasierte Kompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen; andererseits setzen sie sich mit grundlegenden Sachverhalten, Zusammenhängen und Strukturen von Bewegung, Spiel und Sport in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten auseinander.

Insgesamt fördert dieser Kompetenzbereich damit in der gymnasialen Oberstufe die Entwicklung einer erweiterten wissenschaftspropädeutischen und interdisziplinären Handlungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz bündelt in der gymnasialen Oberstufe differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und fachlichen Wissens. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung sachgerecht und reflektiert mit Problemstellungen sportlichen Handelns umzugehen.

Dabei stehen jene Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten im Mittelpunkt, die es ihnen ermöglichen, sich selbstständig strukturiert mit Aufgaben aus den unterschiedlichen Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen sowie eigenverantwortlich angemessene Lösungswege und Handlungspläne zu entwerfen und zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, bei der Analyse und Strukturierung von Sachverhalten sportbezogene praktische Verfahren und analytisch-reflexive Verfahren kriteriengestützt anzuwenden und zu kombinieren.

Darüber hinaus gehört zu einer umfassenden Methodenkompetenz auch die Förderung einer sachgerechten und reflektierten Anwendung sozial-kommunikativer Kompetenzen in unterschiedlichen sportlichen Organisationsformen und Rollen.

Urteilskompetenz

Die Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit den anderen drei Kompetenzbereichen. Sie umfasst in der Regel die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit der erlebten sportlichen Wirklichkeit. Dabei gewinnt in der gymnasialen Oberstufe zunehmend das selbstständige, differenzierte, auf Kriterien gestützte Beurteilen an Bedeutung.

Dies impliziert auch, ausgehend von der eigenen und der gesellschaftlichen Sportpraxis, eine reflektierte Urteilsfähigkeit bezogen auf das eigene Sporthandeln ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen dieser Position im Diskurs mit anderen. Das argumentativ schlüssige Bewerten sportbezogener Sachverhalte stützt sich damit sowohl auf differenzierte sportpraktische Erfahrungen als auch auf vertiefte Sach- und Methodenkompetenzen.

Dies ist eine wichtige Grundlage, um die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften kritischen Auseinandersetzung mit den differenzierten Ausprägungen der gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen.

2.2 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder – sowie die im Weiteren aufgeführten Bewegungsfelder und Sportbereiche – bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)

In diesem Inhaltsfeld besitzen der Bereich der Aneignung von neuen Bewegungen und deren prozesshafte Verbesserung einen zentralen Stellenwert. Thematisiert werden sowohl das Erlernen und Vermitteln ausgewählter motorischer Fertigkeiten als auch lerntheoretische Aspekte, die in der Veränderung und Anpassung einer Bewegung sichtbar und für die Lernenden im Bewegungserleben und -empfinden erfahrbar werden. Leitend ist dabei ein Verständnis für die unterschiedlichen Konzepte und Prinzipien des motorischen Lernens vor dem Hintergrund der jeweiligen Lernausgangslage und des sportspezifischen Gegenstands sowohl aus der Perspektive der Vermittelnden als auch aus jener der Lernenden. Für die weitergehende Analyse und das Verständnis sportlicher Bewegungen stellt der Zusammenhang von Struktur und Funktion auch unter Berücksichtigung biomechanischer Aspekte eine wichtige Grundlage dar.

Bewegungsgestaltung (b)

Im Inhaltsfeld Bewegungsgestaltung geht es sowohl um Determinanten und Ausprägungen von Ausdrucks- und Gestaltungsprozessen als auch um die Qualität von Bewegungsausführungen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Bewegungsgestaltung bezieht sich einerseits auf Bewegungsmerkmale und deren Funktion und Qualität, andererseits umfasst sie die Zweckmäßigkeit und Ökonomie einer Bewegung. Dabei spielen Prinzipien und Formen von Bewegung wie auch ihre räumliche, zeitliche und dynamische Gestaltung eine wesentliche Rolle. Für das Verständnis von Bewegungsgestaltungen ist überdies die Kenntnis ästhetischer Formen und Kriterien bedeutsam, sodass auch der individuelle, kreative und gelungene Ausdruck einer Bewegung einbezogen werden kann.

Wagnis und Verantwortung (c)

Der sachgerechte Umgang mit Emotionen sowie mit Wagnis und Risiko erfordert grundlegendes Wissen über Handlungssteuerung und sportpsychologische Zusammenhänge. Psycho-physische Dispositionen wie u. a. Freude, Frustration und Angst sowie fachbezogenes Wissen zu Dimensionen des intuitiven, strategischen und operativen Denkens und Handelns machen die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte dieses Inhaltsfeldes aus. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, ein kritisches Verständnis von Sport und Sportkultur sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sinngebungen und Motiven in Bewegung, Spiel und Sport stellen weitere Aspekte in diesem Inhaltsfeld dar.

Leistung (d)

Sportliches Können wird vorwiegend als individuelle Leistung erlebt und bewertet. Darüber hinaus sind auch definierte Gütemaßstäbe und Bewertungskriterien Bezugsgrößen für die sportliche Leistung. Dazu dienen beispielsweise sportmotorische Tests und deren Aussagekraft. Um die hinter der äußeren Leistung nicht sichtbaren allgemeinen Grundlagen menschlicher Bewegung und die dabei ablaufenden körperlichen Prozesse verstehen und erklären zu können, sind grundlegende Kenntnisse zur Sportphysiologie und -anatomie notwendig. Eine darüber hinausgehende gezielte Steigerung der Leistungsfähigkeit setzt trainingswissenschaftliches Grundwissen voraus, das einerseits Kenntnisse über physische Leistungsvoraussetzungen und deren Bedeutung für sportartspezifische Anforderungen umfasst, andererseits aber auch ein grundlegendes Wissen über die Strukturierung und den Aufbau von Übungs- und Trainingsprozessen einbezieht.

Kooperation und Konkurrenz (e)

Der sachgerechte Umgang mit Kooperations- und Konkurrenzverhalten in Bewegung, Spiel und Sport erfordert den Erwerb eines grundlegenden Verständnisses sportsoziologischer und sozialpsychologischer Kenntnisse. Das Miteinander und Gegeneinander im Hinblick auf die Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten fordert Kenntnisse über kooperations- und teamorientiertes Verhalten. Wichtige Aspekte stellen hier Regeln und Normen und deren kritische Reflexion im schulischen und gesellschaftlichen Kontext dar. Dabei bleibt die inhaltliche Bearbeitung in diesem Schwerpunkt aber nicht beim Handeln im Sportunterricht stehen, sondern soll darüber hinaus auch die allgemeinen sozialen Kontexte einbeziehen. Zudem stehen hier auch Theorien zur Entstehung von Aggressionen und die Beeinflussung von Sport durch externe Faktoren wie Sponsoren und Zuschauerinteressen im Fokus. Im Hinblick auf die Anforderungen, die eine differenzierte und zeitgemäße Gestaltung von Lernprozessen gerade im Bereich der Sportspiele erfordert, soll auch die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Sportspielvermittlungskonzepten erfolgen.

Gesundheit (f)

Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind die komplexen gesundheitstheoretischen Zusammenhänge von körperlicher Leistungsfähigkeit und psycho-physischer Belastbarkeit im Zusammenwirken mit emotionaler Stabilität sowie sozialer Integration. Bei deren Behandlung sollte verdeutlicht werden, dass der Gesundheitsbegriff vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gesundheitskonzepte verschiedene Akzentuierungen erfahren kann. Im Sinne einer individuellen Gesundheitsprophylaxe gehören zu diesem Inhaltsfeld – neben Aspekten eines funktionsgerechten und gesundheitsbezogenen Bewegens – auch Kenntnisse zum Umgang mit Stressoren, zu gesundheitlichen Auswirkungen des Sporttreibens sowie zu gesundheitlich vertretbaren und gesundheitlich fragwürdigen Körperidealen und Verhaltensweisen.

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

Auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport werden für die Sekundarstufe II folgende inhaltliche Kerne in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen vorgegeben:

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	– Fitnesstraining: Kraft- und Beweglichkeitstraining, aerobes Ausdauertraining, Koordinationstraining – Fitnessgymnastik – Funktionsgerechtes Bewegen in Alltagssituationen – Psychoregulative Verfahren zur Entspannung
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	– Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß – Formen ausdauernden Laufens (Jogging, Walking, Fahrtspiele, Orientierungslauf) – Wettbewerbe mit historischen und alternativen leichtathletische Bewegungsformen
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	– Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen – Rettungsschwimmen – Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen – Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge – Wasserball und andere Ballspiele im Wasser – Bewegungsgestaltung im Wasser
5	Bewegen an Geräten – Turnen	– Normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen – Normgebundenes Turnen an Geräten und Gerätebahnen – Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik / Tanz, Bewegungskünste	– Gymnastische Bewegungsgestaltungen – Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltungen – Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	– Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball) – Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis) – Weitere Sportspiele und Sportspielvarianten
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport	– Rollen und Fahren auf Rollgeräten – Gleiten und Fahren auf dem Wasser – Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee
9	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	– Wettkampfformen mit direktem Körperkontakt – Wettkampfformen ohne direkten Körperkontakt – Wettkampfformen mit Gerät Hinweis: Alle schlagenden Voll- und Leichtkontaktsportarten (insbesondere Boxen, Karate, Kickboxen, Taekwondo etc.) sind für den Sportunterricht als Übungskampf verboten. Nicht ausgeschlossen sind Trainingsformen dieser Sportarten (Sandsack-, Prätzen-, Technik- und Fitnesstraining).

2.4 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen.

Für die **Profilbildung** sind **alle sechs Inhaltsfelder** mit den dort formulierten Kompetenzerwartungen sowie die Kompetenzerwartungen aus mindestens **drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen** (Kap. 2.4.2) obligatorisch. Dabei ist jedes Inhaltsfeld Ausgangspunkt für die thematische Gestaltung eines Unterrichtsvorhabens und wird mit geeigneten Kompetenzerwartungen der ausgewählten Bewegungsfelder und Sportbereiche kombiniert.

2.4.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern

Aus den für die Einführungsphase vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkten ergeben sich mit Bezug zur Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz die nachfolgenden obligatorischen bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Aspekte des motorischen Lernens: methodische Zugänge und Bewegungshilfen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unterschiedliche Vorgehensweisen beim Erlernen sportlicher Bewegungen (analytisch-synthetisch, ganzheitlich).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen zielgerichtet analoge und digitale Medien sowie unterschiedliche Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen ein.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Lernweg und die eingesetzten Hilfen beim Erlernen sportlicher Bewegungen.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Choreografie und Komposition: Ausgangspunkte als Anlass eines Gestaltungsprozesses, Wirkungsabsichten von Bewegungsgestaltungen, Gestaltungskriterien

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ausgewählte Gestaltungskriterien (u. a. Raum, Zeit),
- erläutern ausgewählte Wirkungsabsichten (u. a. kurzweilige Unterhaltung, spannendes Ereignis, humorvolle Darstellung) von Bewegungsgestaltungen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen einen Ausgangspunkt (Text, Musik oder Thema) als Anlass für eine Gruppenchoreografie.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet Gruppenchoreografien vor dem Hintergrund des Anlasses und der Wirkungsabsicht.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Sinngebungen sportlichen Handelns: Motive und Sinngebungen im Sport

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Motive (u. a. ästhetischer Reiz, Bewegungsmotiv) in ausgewählten sportlichen Handlungssituationen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- passen sportliche Anforderungssituationen an unterschiedliche Motive und Sinngebungen an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen ausgewählte sportliche Anforderungssituationen vor dem Hintergrund individueller Motive beim Sporttreiben.

Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Trainingsplanung und -organisation: Belastungskomponenten; Gesetze, Prinzipien und Ziele sportlichen Trainings

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern allgemeine Gesetzmäßigkeiten von Ausdauertraining (Methoden, Prinzipien, Formen),
- erläutern unterschiedliche Belastungskomponenten (Intensität, Umfang, Dichte, Dauer) zur Gestaltung eines Ausdauertrainings.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren eine Abfolge individualisierter Trainingseinheiten zur Verbesserung der aeroben Ausdauerleistungsfähigkeit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen selbsterstellte Ausdauertrainingseinheiten u. a. hinsichtlich des subjektiven Belastungsempfindens, der Herzfrequenz und der Leistungsentwicklung.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interaktion im Sport: Fairplay, Individuum und Gruppe (Teambuilding, Rollen, Diversität)
- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten: Organisations- und Turnierformen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Begriff der Fairness unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit,
- erläutern grundlegende Aspekte (Regeln, Turnierformen, Mannschaftsbildung, Diversität) für die Planung und Gestaltung eines fairen Spiels oder Wettkampfs.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- modifizieren Vereinbarungen zu ausgewählten Aspekten (Fairness, Regeln, Turnierformen, Mannschaftsbildung, Diversität) für die Entwicklung eines fairen Spiels oder Wettkampfs.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten das Spiel oder den Wettkampf auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen im Hinblick auf ein faires Mit- und Gegeneinander.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

<u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u>
– Wirkungszusammenhänge von Sport und Gesundheit: Gesundheitsbegriff, Stress und Stressbewältigung durch und im Sport

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen ein weites Gesundheitsverständnis,
- beschreiben Möglichkeiten zur Stressbewältigung durch Sport (regeneratives Laufen, intensive körperliche Belastung, progressive Muskelentspannung) und deren psycho-physische Auswirkungen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Methoden und Übungen zur Stressreduktion an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen durchgeführte Methoden hinsichtlich ihrer Eignung zur Stressbewältigung.

2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

In der Einführungsphase sind die inhaltlichen Kerne aus mindestens drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen mit den zugehörigen bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz obligatorisch.

BF/SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Inhaltliche Kerne:

- Fitnesstraining: aerobes Ausdauertraining
- Psychoregulative Verfahren zur Entspannung

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erbringen eine gesundheitsorientierte aerobe Ausdauerleistung ohne Unterbrechung über einen angemessenen Zeitraum (z. B. Laufen 40 min, Schwimmen 30 min, Aerobic 40 min, Radfahren 80 min),
- demonstrieren ein selbst entwickeltes Programm zur Förderung der Entspannung.

BF/SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Inhaltlicher Kern:

- Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren eine neue leichtathletische Disziplin (z. B. Diskuswurf, Speerwurf, Dreisprung, Hürdenlauf) auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau.

BF/SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

Inhaltlicher Kern:

- Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen
- Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren eine noch nicht schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I behandelte Schwimmart wettkampfgerecht einschließlich Start und Wende,
- demonstrieren ausgewählte Sprünge mit differenzierten technisch-koordinativen Anforderungen.

BF/SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Inhaltliche Kerne:

- Normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
- Normgebundenes Turnen an Geräten und Gerätebahnen
- Akrobatik

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren unterschiedliche turnerische Elemente an einem nicht schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I behandelten Gerät (z. B. Schwebebalken, Schaukelringe) in der Grobform und kombinieren sie in einer Kür,
- präsentieren eine Kombination turnerischer Bewegungsformen als selbstständig entwickelte Partner- oder Gruppengestaltung.

BF/SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Inhaltliche Kerne:

- Gymnastische Bewegungsgestaltungen
- Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltungen
- Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren eine selbstständig entwickelte Bewegungsgestaltung (gymnastisch oder tänzerisch oder darstellend) zu zweit oder in der Gruppe.

BF/SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Inhaltliche Kerne:

- Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball)
- Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis)
- Weitere Sportspiele und Sportspielvarianten

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- agieren in unterschiedlichen Sportspielen taktisch-kognitiv angemessen und situationsorientiert effektiv.

BF/SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport

Inhaltliche Kerne:

- Rollen und Fahren auf Rollgeräten
- Gleiten und Fahren auf dem Wasser
- Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren mit einem in der Sekundarstufe I noch nicht behandelten, bewegungsfeldspezifischen Gerät in komplexen Anforderungssituationen dynamisches und situationsangemessenes Bewegungshandeln.

BF/SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Inhaltliche Kerne:

- Wettkampfform mit direktem Körperkontakt

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren unter wettkampfnahen Bedingungen neu erlernte Körper- und Kampftechniken im direkten Wechselspiel von Angreifen und Täuschen sowie Abwehren und Ausweichen.

2.5 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei ist das Strukturmerkmal der **Profilbildung** zu berücksichtigen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder entwickelt werden.

Im Sinne einer Akzentuierung sind zwei Inhaltsfelder umfassend mit allen Kompetenzerwartungen zu thematisieren. Aus den übrigen vier Inhaltsfeldern sind jeweils die fett gedruckten inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzerwartungen obligatorisch.

2.5.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern

Bezieht man die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase und die Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Aspekte des motorischen Lernens: Bewegungsvorstellung, methodische Zugänge und Bewegungshilfen, Fehlerkorrektur und Korrekturgrundsätze**
- Struktur und Funktion von Bewegungen: morphologische Struktur von zyklischen und azyklischen Bewegungsabläufen, funktionale Zusammenhänge in Bewegungsabläufen, biomechanische Gesetzmäßigkeiten
- Koordination und koordinative Anforderungen: KAR-Modell mit Informationsanforderungen und Druckbedingungen, Analysatoren

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beschreiben vergleichend ihre Bewegungsvorstellung mit dem damit verknüpften Bewegungsempfinden,**
- **beschreiben die für das Erlernen einer ausgewählten Bewegung bedeutsamen Schlüsselemente im funktionalen Zusammenhang von Aktionen und Effekten,**
- beschreiben Bewegungsabläufe morphologisch,
- erläutern grundlegend funktionale Zusammenhänge in ausgewählten sportlichen Bewegungen,
- erläutern grundlegende biomechanische Gesetzmäßigkeiten,

- beschreiben die koordinativen Anforderungen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten vor dem Hintergrund der Informationsanforderungen und Druckbedingungen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **wenden Methoden (Bewegungsimitationen, Kontrastierung, bildhafte Vorstellung, Metaphern) zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf das Bewegungsempfinden an,**
- geben und nutzen gezielt Bewegungshilfen und Bewegungskorrekturen unter Berücksichtigung funktionaler und biomechanischer Zusammenhänge,
- analysieren Bewegungsabläufe unter funktionalen Gesichtspunkten mithilfe digitaler Medien,
- modifizieren die koordinativen Anforderungen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten durch gezielte Variation der Informationsanforderungen und Druckbedingungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beurteilen kriteriengeleitet Bewegungsabläufe und individuelle Lernergebnisse,**
- **beurteilen Bewegungshilfen und Bewegungskorrekturen hinsichtlich ihrer Funktionalität,**
- beurteilen die gezielten Veränderungen der koordinativen Anforderungen (Informationsanforderungen, Druckbedingungen) zur Verbesserung der Bewegungsqualität.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Bewegungsqualität: qualitative Bewegungsmerkmale, Variation von Bewegungen, Feedbackmethoden**
- Choreografie und Komposition: Ausgangspunkte als Anlass eines Gestaltungsprozesses, Wirkungsabsichten von Bewegungsgestaltungen, Gestaltungskriterien

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **erläutern Merkmale von Bewegungsqualität,**
- **beschreiben qualitative Bewegungsmerkmale (u. a. Bewegungsfluss, -präzision, -stärke, -weite, -tempo),**

- erläutern Gestaltungskriterien (Raum, Zeit, Dynamik, formaler Aufbau).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **wenden Feedbackmethoden zur Verbesserung der Bewegungsqualität an,**
- gestalten Choreografien unter Berücksichtigung des Prinzips „vom Nachgestalten zum Umgestalten und Neugestalten“,
- setzen digitale Medien zur kriteriengeleiteten Entwicklung einer Bewegungsgestaltung ein.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **bewerten kriteriengeleitet die Qualität eigener Bewegungen und die Qualität von Bewegungen anderer,**
- bewerten Bewegungsgestaltungen vor dem Hintergrund ausgewählter Gestaltungs- sowie Ausführungskriterien und Wirkungsabsichten.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Sinngebungen sportlichen Handelns: Motive und Sinngebungen im Sport, Motivation in sportlichen Anforderungssituationen**
- Handlungssteuerung: psychische Faktoren und deren Einfluss auf Bewegung und Leistungsfähigkeit

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beschreiben die Bedeutung von Motiven und Sinngebungen für das sportliche Handeln,**
- **erläutern den Einfluss der Motivation in sportlichen Anforderungssituationen,**
- erläutern die Bedeutung psychischer Faktoren für das sportliche Handeln.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Strategien zur Steigerung der Motivation in selbstangeleiteten Lern- und Übungsprozessen an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **erörtern Motive und Sinngebungen des Sporttreibens im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handeln im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sport.**

Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Trainingsplanung und -organisation: Belastungskomponenten; Gesetze, Prinzipien und Ziele sportlichen Trainings**
- Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit und Anpassungserscheinungen: sportmotorische Fähigkeiten, anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atmung, aerobe und anaerobe (laktazide/alaktazide) Energiebereitstellung, Adaptation in unterschiedlichen Organsystemen
- Leistungsverständnis im Sport: Bezugsnormen bei der Leistungsbeurteilung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **erläutern ausgewählte Gesetze und Prinzipien sportlichen Trainings,**
- beschreiben die anatomischen und physiologischen Grundlagen in den Bereichen Herz-Kreislauf-System und Atmung hinsichtlich der sportpraktischen Bedeutung,
- beschreiben grundlegend aerobe und anaerobe Wege der Energiebereitstellung in Abhängigkeit von Art und Dauer einer Belastung,
- erläutern körperliche Anpassungsprozesse von Organsystemen bei der Entwicklung einer ausgewählten motorischen Fähigkeit,
- erläutern die unterschiedlichen Bezugsnormen anhand ausgewählter Beispiele.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **entwerfen Trainingspläne unter Berücksichtigung unterschiedlicher Belastungskomponenten und differenzierter Zielsetzungen,**
- **dokumentieren die Entwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit.**

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beurteilen Trainingspläne anhand ausgewählter Trainingsprinzipien zur Auslösung, Festigung und Steuerung von Anpassungsprozessen,**

- erörtern die Leistungsbewertung in ausgewählten Unterrichtsvorhaben auf der Basis unterschiedlicher Bezugsnormen, auch unter dem Aspekt der Diversität.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Interaktion im Sport: Fairplay, Individuum und Gruppe (Teambuilding, Rollen, Diversität)**
- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten: Regelkategorien, Taktik und Strategie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **erläutern die Unterschiede zwischen informellem und formellem Fairplay,**
- **beschreiben unterschiedliche Rollen in einem Team,**
- erläutern unterschiedliche Regelkategorien anhand ausgewählter Spiele,
- beschreiben die Komponenten sportlicher Taktik (Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- modifizieren Spiel- und Sportgelegenheiten auf der Basis unterschiedlicher Regelkategorien vor dem Hintergrund ausgewählter Zielsetzungen (u. a. Spielfähigkeit),
- wenden unter Berücksichtigung individueller oder gruppenbezogener Stärken und Schwächen unterschiedliche Gewinnstrategien an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beurteilen Rollenzuweisungen und -übernahmen im Hinblick auf das Handlungsergebnis,**
- bewerten getroffene Regeländerungen vor dem Hintergrund ausgewählter Zielsetzungen,
- beurteilen die angewendeten Gewinnstrategien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Wirkungszusammenhänge von Sport und Gesundheit: physische und psychische Gesundheitsressourcen, Kernziele des Gesundheitssports**
- Körper und Gesundheit: Körperbilder im Wandel der Zeit

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beschreiben physische und psychische Gesundheitsressourcen,**
- **erläutern den Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Wohlbefinden (psychisches, physisches und soziales Befinden),**
- **beschreiben Kernziele des Gesundheitssports,**
- beschreiben unterschiedliche Körperbilder und -ideale im Wandel der Zeit.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **analysieren Muster des eigenen Bewegungsverhaltens vor dem Hintergrund einer gesundheitsorientierten Lebensweise.**

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- **beurteilen den gesundheitlichen Stellenwert unterschiedlicher Sportarten/ sportlicher Disziplinen,**
- problematisieren die Vorstellungen von Körperbildern und -idealen, auch im Hinblick auf Diversität, vor dem Hintergrund historischer und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

2.5.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche können im Grundkurs profilbildend sein. Als profilbildend festgelegte Bewegungsfelder und Sportbereiche sind in der Regel kontinuierlich und vertieft in jedem Halbjahr zu akzentuieren.

Die Obligatorik wird für die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche jeweils durch einen einleitenden Satz festgelegt. Bezieht man die unten aufgeführten inhaltlichen Kerne der Bewegungsfelder und Sportbereiche und die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen:

BF/SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Ist das Bewegungsfeld „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Fitnesstraining: Kraft- und Beweglichkeitstraining, aerobes Ausdauertraining, Koordinationstraining
- Fitnessgymnastik
- Funktionsgerechtes Bewegen in Alltagssituationen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren funktionsgerechte Dehn- und Kräftigungsübungen im Hinblick auf ausgewählte Zielsetzungen,
- demonstrieren Ausdauerleistungsfähigkeit in unterschiedlichen Anforderungssituationen,
- präsentieren in der Gruppe ein selbst gestaltetes Programm mit Übungen aus dem Bereich der Fitnessgymnastik,
- demonstrieren in unterschiedlichen Anforderungssituationen Übungsformen zur Koordinationsschulung,
- demonstrieren funktionsgerechtes Bewegen (Heben, Tragen, Stehen, Sitzen) und funktionale Übungen zur Ausbildung von muskulärer Balance und gesunder Körperhaltung in Alltagssituationen.

BF/SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Ist das Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß
- Formen ausdauernden Laufens (z. B. Jogging, Walking, Fahrtspiele, Orientierungslauf)
- Wettbewerbe mit historischen und alternativen leichtathletischen Bewegungsformen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren auf erhöhtem Niveau Techniken in je einer Lauf-, Wurf-/Stoß- und Sprungdisziplin,
- absolvieren einen leichtathletischen Mehrkampf in einer selbst organisierten Wettkampfsituation, bestehend aus je einer Lauf-, Wurf-/Stoß- und Sprungdisziplin,
- demonstrieren Ausdauerleistungsfähigkeit in Läufen mit Tempowechsel unter verschiedenen Zielsetzungen,
- absolvieren einen Wettbewerb mit historischen oder alternativen leichtathletischen Bewegungsformen.

BF/SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **der erste inhaltliche Kern sowie zwei weitere** inhaltliche Kerne und die dazugehörigen Kompetenzerwartungen obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen
- Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge
- Bewegungsgestaltung im Wasser
- Wasserball und andere Ballspiele im Wasser

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren die Techniken aller vier Wettkampfschwimmarten,
- demonstrieren ihre Ausdauerleistungsfähigkeit über unterschiedliche Schwimmstrecken,
- demonstrieren ihre Rettungsfähigkeit durch die Bewältigung von Rettungsaufgaben mit Realitätsbezug,
- bewältigen komplexe Aufgabenstellungen unter Wasser auch mit Maske, Schnorchel und Flossen,
- präsentieren normierte und unnormierte Sprünge aus dem Stand und aus dem Anlauf,
- präsentieren eine Partner- oder Gruppengestaltung im Wasser unter Berücksichtigung von Elementen aus dem Synchronschwimmen,

- agieren beim wettkampforientierten Ballspielen im Wasser situativ angemessen und effektiv.

BF/SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Normungebundenen Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
- Normgebundenen Turnen an Geräten und Gerätebahnen
- Akrobatik

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren an zwei Wettkampfgeräten jeweils eine normgebundene turnerische Kürübung aus mehreren Einzelementen auf technisch-koordinativ erhöhtem Niveau,
- präsentieren eine komplexe Gruppen- oder Einzelgestaltung an einer individuell gestalteten Gerätekombination,
- präsentieren eine komplexe Partnergestaltung mit akrobatischen Elementen am Boden,
- wenden turnerische Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen, sachgerecht und sicher an,
- bewältigen an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste turnerische oder akrobatische Wagnis- und Leistungssituationen.

BF/SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Ist das Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Gymnastische Bewegungsgestaltungen
- Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltungen
- Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- variieren und präsentieren eine selbst entwickelte gymnastische Bewegungskomposition (mit oder ohne Handgerät),
- variieren und präsentieren jeweils eine selbst entwickelte stilgebundene und stilungebundene tänzerische Bewegungskomposition,
- variieren und präsentieren selbstständig entwickelte Bewegungskompositionen aus ästhetisch-künstlerischen Bewegungsbereichen, wie Pantomime, Bewegungstheater und Jonglage,
- nutzen ausgehend von ausgewählten Gestaltungsthemen, -anlässen oder Wirkungsabsichten Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten zum ästhetisch-gestalterischen Experimentieren und Improvisieren.

BF/SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Ist das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **entweder der erste oder der zweite inhaltliche Kern sowie der dritte inhaltliche Kern und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Die gewählte Profilsportart des ersten oder zweiten inhaltlichen Kerns ist hierbei vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball)
- Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis)
- Weitere Sportspiele und Sportspielvarianten

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewältigen sportspielspezifische Anforderungen im Wettkampfspiel auf fortgeschrittenem Niveau unter Berücksichtigung von Entscheidungs- und Handlungsmustern,
- demonstrieren unter Berücksichtigung von Wenn-Dann-Beziehungen individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Strategien in Spielformen und im Wettkampfspiel,
- agieren in weiteren Sportspielen, Sportspielvarianten und selbst entwickelten Spielen situationsorientiert angemessen und effektiv.

BF/SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport

Ist das Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **zwei der drei inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Hierbei ist ein inhaltlicher Kern vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Rollen und Fahren auf Rollgeräten
- Gleiten und Fahren auf dem Wasser
- Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren sportartspezifische Fertigkeiten in komplexen Situationen mit dem als Schwerpunkt gewählten Fahr-, Roll- oder Gleitgerät,
- demonstrieren sicher und situationsangemessen Techniken mit dem ergänzend gewählten Fahr-, Roll- oder Gleitgerät,
- absolvieren wettkampforientiert sportartspezifisch festgelegte Lang- und Kurzstrecken.

BF/SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ist das Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **zwei der drei inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Hierbei ist ein inhaltlicher Kern vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Wettkampfformen mit direktem Körperkontakt
- Wettkampfformen ohne direkten Körperkontakt
- Wettkampfformen mit Gerät

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen in Kampfsituationen unterschiedliche Positionen und Bewegungen der Gegnerin bzw. des Gegners zum eigenen Vorteil,
- stellen in Zweikampfsituationen günstige Bedingungen her, um eigenes Angriffsverhalten erfolgreich zu realisieren,
- gelangen durch vielseitige taktische Angriffsmaßnahmen und angemessene Verteidigungs-/Konterhandlungen zum Erfolg,
- demonstrieren Zweikampftechniken ohne direkten Körperkontakt oder mit Gerät.

2.6 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Qualifikationsphase in einem Leistungskurs über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei ist das Strukturmerkmal der **Profilbildung** zu berücksichtigen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder mit allen Kompetenzerwartungen entwickelt werden.

2.6.1 Kompetenzerwartungen in den Inhaltsfeldern

Bezieht man die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase und die Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen:

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Aspekte des motorischen Lernens: Bewegungsvorstellung, methodische Zugänge und Bewegungshilfen, Fehlerkorrektur und Korrekturgrundsätze, Phasen im motorischen Lernprozess, Bewegungssteuerung
- Struktur und Funktion von Bewegungen: morphologische Struktur von zyklischen und azyklischen Bewegungsabläufen, funktionale Zusammenhänge in Bewegungsabläufen, biomechanische Gesetzmäßigkeiten
- Koordination und koordinative Anforderungen: KAR-Modell mit Informationsanforderungen und Druckbedingungen, Analysatoren, Modell der koordinativen Fähigkeiten, Koordinationsschulung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben vergleichend ihre Bewegungsvorstellung mit dem damit verknüpften Bewegungsempfinden,
- beschreiben die für das Erlernen einer ausgewählten Bewegung bedeutsamen Schlüsselemente im Zusammenhang von Aktionen und Effekten,
- beschreiben Bewegungsabläufe morphologisch,
- erläutern theoriegeleitet funktionale Zusammenhänge ausgewählter sportlicher Bewegungen,
- erläutern biomechanische Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien,
- erläutern unterschiedliche Konzepte motorischen Lernens,

- beschreiben die koordinativen Anforderungen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten vor dem Hintergrund der Informationsanforderungen und Druckbedingungen,
- beschreiben Funktion und Bedeutung der Analysatoren für die Steuerung sportlicher Bewegungen,
- erläutern ein Modell der koordinativen Fähigkeiten.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Methoden (Bewegungsimitationen, Kontrastierung, bildhafte Vorstellung, Metaphern) zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf das Bewegungsempfinden an,
- geben und nutzen gezielt Bewegungshilfen und Bewegungskorrekturen unter Berücksichtigung funktionaler und biomechanischer Zusammenhänge,
- analysieren Bewegungsabläufe mithilfe digitaler Medien,
- entwerfen funktionale Bewegungsanalysen,
- modifizieren die koordinativen Anforderungen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten durch gezielte Variation der Informationsanforderungen und Druckbedingungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriteriengeleitet Bewegungsabläufe und individuelle Lernergebnisse,
- beurteilen Bewegungshilfen und Bewegungskorrekturen hinsichtlich ihrer Funktionalität,
- erörtern Probleme der Phaseneinteilung von Bewegungen,
- beurteilen die gezielten Veränderungen der koordinativen Anforderungen (Informationsanforderungen, Druckbedingungen) zur Verbesserung der Bewegungsqualität.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bewegungsqualität: qualitative Bewegungsmerkmale, Variation von Bewegungen, Feedbackmethoden
- Choreografie und Komposition: Ausgangspunkte als Anlass eines Gestaltungsprozesses, Wirkungsabsichten von Bewegungsgestaltungen, Gestaltungskriterien

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale von Bewegungsqualität,

- beschreiben qualitative Bewegungsmerkmale (u. a. Bewegungsfluss, -präzision, -stärke, -weite, -tempo),
- erläutern Gestaltungskriterien (Raum, Zeit, Dynamik und Formaler Aufbau).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Feedbackmethoden zur Verbesserung der Bewegungsqualität an,
- gestalten Choreografien unter Berücksichtigung des Prinzips „vom Nachgestalten zum Umgestalten und Neugestalten“,
- setzen digitale Medien zur kriteriengeleiteten Entwicklung einer Bewegungsgestaltung ein.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet die Qualität eigener Bewegungen und die Qualität von Bewegungen anderer,
- bewerten Bewegungsgestaltungen vor dem Hintergrund ausgewählter Gestaltungs- sowie Ausführungskriterien und Wirkungsabsichten.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sinngelungen sportlichen Handelns: Motive und Sinngelungen im Sport, Motivation in sportlichen Anforderungssituationen, Modelle zur Entstehung der Leistungsmotivation
- Handlungssteuerung: psychische Faktoren und deren Einfluss auf Bewegung und Leistungsfähigkeit, mentales Training, Flow-Theorie, Definition und Abgrenzung der Begriffe Aggression und Gewalt, Theorien zur Entstehung von Aggressionen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bedeutung von Motiven und Sinngelungen für das sportliche Handeln,
- erläutern den Einfluss der Motivation in sportlichen Anforderungssituationen,
- erläutern wesentliche Einflussfaktoren der individuellen Leistungsmotivation in sportlichen Anforderungssituationen,
- erläutern die Bedeutung psychischer Faktoren für das sportliche Handeln,
- erläutern Komponenten des Flow-Erlebens,

- definieren die Begriffe Aggression und Gewalt,
- erläutern verschiedene Theorien zur Entstehung von Aggressionen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ausgewählte Methoden des mentalen Trainings (Selbstgespräche, Visualisieren, ideomotorisches Training) im eigenen Lern- und Übungsprozess an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Motive und Sinngebungen des Sporttreibens im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handeln im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sport,
- erörtern Bedingungen und Wirkungen leistungsmotivierten Handelns,
- beurteilen auf der Grundlage eigener Erfahrungen die Anwendung psychologischen Trainings im Spitzensport,
- erörtern das Erleben sportlichen Handelns vor dem Hintergrund der Komponenten der Flow-Theorie,
- erörtern anhand von Fallbeispielen theoriegeleitet das Entstehen von Aggressionen und Gewalt im Sport.

Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Trainingsplanung und -organisation: Belastungskomponenten; Gesetze, Prinzipien und Ziele sportlichen Trainings
- Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit und Anpassungserscheinungen: sportmotorische Fähigkeiten; anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atmung; aerobe und anaerobe (laktazide/alaktazide) Energiebereitstellung; Adaptation in unterschiedlichen Organsystemen; Aufbau und Funktionsweise der quergestreiften Skelettmuskulatur, Kontraktionsformen; Muskelfasertypen
- Leistungsverständnis im Sport: Bezugsnormen bei der Leistungsbeurteilung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ausgewählte Gesetze und Prinzipien sportlichen Trainings,
- beschreiben die anatomischen und physiologischen Grundlagen in den Bereichen Herz-Kreislauf-System und Atmung hinsichtlich der sportpraktischen Bedeutung,
- beschreiben aerobe und anaerobe Wege der Energiebereitstellung in Abhängigkeit von Art und Dauer der Belastung,

- erläutern körperliche Anpassungsprozesse in unterschiedlichen Organsystemen für die Entwicklung von Ausdauer- und Kraftfähigkeiten,
- beschreiben Aufbau, Funktionsweise und Kontraktionsformen der quergestreiften Skelettmuskulatur,
- erläutern die unterschiedlichen Bezugsnormen anhand ausgewählter Beispiele.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen Trainingspläne unter Berücksichtigung unterschiedlicher Belastungskomponenten und differenzierter Zielsetzungen,
- dokumentieren die Entwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Trainingspläne anhand der Trainingsprinzipien zur Auslösung, Festigung und Steuerung von Anpassungsprozessen, auch im Hinblick auf die eigene körperliche Entwicklung,
- erörtern die Leistungsbewertung in ausgewählten Unterrichtsvorhaben auf der Basis unterschiedlicher Bezugsnormen, auch unter dem Aspekt der Diversität.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interaktion im Sport: Fairplay, Individuum und Gruppe (Teambuilding, Rollen, Diversität)
- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten: Regelkategorien, Taktik und Strategie, Organisations- und Turnierformen, Sportspielvermittlungsmodelle
- Sport und Gesellschaft: Definition des Sportbegriffs; organisierter und nicht-organisierter Sport, Funktionen und Dysfunktionen des Sports, Kommerzialisierung und Professionalisierung, Sport und nachhaltige Entwicklung, mediale Vermarktung, Institutionen und Organisationen des Sports, Olympismus

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Unterschiede zwischen informellem und formellem Fairplay,
- benennen unterschiedliche Rollen in einem Team,
- erläutern unterschiedliche Regelkategorien anhand kursspezifischer Beispiele,
- beschreiben die Komponenten sportlicher Taktik (Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik),
- erläutern unterschiedliche Modelle zur Sportspielvermittlung,

- beschreiben Funktionen und Dysfunktionen des Sports in einer sich verändernden Gesellschaft,
- beschreiben vergleichend den organisierten und nicht-organisierten Sport,
- beschreiben Aufbau und Aufgaben ausgewählter nationaler und internationaler Institutionen und Organisationen des Sports,
- beschreiben grundlegende Aspekte des Olympismus (Olympische Charta, Prinzipien nach Coubertin).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- modifizieren Spiel- und Sportgelegenheiten auf der Basis unterschiedlicher Regelkategorien vor dem Hintergrund ausgewählter Zielsetzungen (u. a. Spielfähigkeit),
- wenden unter Berücksichtigung individueller oder gruppenbezogener Stärken und Schwächen unterschiedliche Gewinnstrategien an,
- entwerfen Übungs- und Spielformen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Sportspielvermittlungsmodelle.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Rollenzuweisungen und -übernahmen im Hinblick auf das Handlungsergebnis,
- bewerten getroffene Regeländerungen vor dem Hintergrund ausgewählter Zielsetzungen,
- beurteilen die angewendeten Gewinnstrategien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit,
- erörtern unterschiedliche Zugänge zur Sportspielvermittlung in Bezug auf Spielfähigkeit und Motivation,
- erörtern sportökonomische, sportpolitische und sportökologische Einflussgrößen und Zusammenhänge vor dem Hintergrund ausgewählter gesellschaftlicher Entwicklungen,
- beurteilen die Vorgehensweise von Sportorganisationen vor dem Hintergrund eines erstellten (allgemeingültigen) Wertekanons,
- beurteilen Wettkämpfe vor dem Hintergrund des olympischen Gedankens.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wirkungszusammenhänge von Sport und Gesundheit: physische und psychische Gesundheitsressourcen, Kernziele des Gesundheitssports, Gesundheitsbegriff, Stress und Stressbewältigung durch und im Sport, Gesundheitsmodelle
- Körper und Gesundheit: Körperbilder im Wandel der Zeit
- Unerlaubte Maßnahmen zur Leistungssteigerung: historische Entwicklung des Dopings und aktuelle Dopingdefinitionen; Abgrenzung von Nahrungsergänzungsmitteln, Medikation und Doping; Überblickswissen über Dopingwirkstoffe und -methoden und deren gesundheitliche Folgen; mehrperspektivische Diskussion der Freigabe von Doping

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben physische und psychische Gesundheitsressourcen,
- erläutern den Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Wohlbefinden (psychisches, physisches und soziales Befinden),
- beschreiben Kernziele des Gesundheitssports,
- erläutern ausgewählte Gesundheitsmodelle (Risikofaktorenmodell, Modell der Salutogenese),
- beschreiben unterschiedliche Körperbilder und -ideale im Wandel der Zeit,
- erläutern den aktuellen Dopingbegriff - auch unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung - in Abgrenzung zu Nahrungsergänzungsmitteln und Medikamenten,
- stellen unterschiedliche Dopingwirkstoffe und -methoden (Stimulanzen, anabole Steroide, Blutdoping, Gen- und Zelldoping) sowie deren Auswirkungen dar.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Muster des eigenen Bewegungsverhaltens vor dem Hintergrund einer gesundheitsorientierten Lebensweise.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den gesundheitlichen Stellenwert unterschiedlicher Sportarten/ sportlicher Disziplinen,
- erörtern die Auswirkungen sportlichen Handelns vor dem Hintergrund ausgewählter Gesundheitsmodelle (Risikofaktorenmodell, Modell der Salutogenese),

- problematisieren die Vorstellungen von Körperbildern und -idealen, auch im Hinblick auf Diversität, vor dem Hintergrund historischer und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen,
- erörtern unter Berücksichtigung eines mehrperspektivischen Ansatzes die Freigabe von Doping.

2.6.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche können im Leistungskurs profilbildend sein. Als profilbildend festgelegte Bewegungsfelder und Sportbereiche sind in der Regel kontinuierlich und vertieft in jedem Halbjahr zu akzentuieren.

Die Obligatorik wird für die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche jeweils durch einen einleitenden Satz festgelegt. Bezieht man die unten aufgeführten inhaltlichen Kerne der Bewegungsfelder und Sportbereiche und die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen:

BF/SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Ist das Bewegungsfeld „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Fitnesstraining: Kraft- und Beweglichkeitstraining, aerobes Ausdauertraining, Koordinationstraining
- Fitnessgymnastik
- Funktionsgerechtes Bewegen in Alltagssituationen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren funktionsgerechte Dehn- und Kräftigungsübungen im Hinblick auf ausgewählte Zielsetzungen,
- demonstrieren Ausdauerleistungsfähigkeit in unterschiedlichen Anforderungssituationen,
- präsentieren in der Gruppe ein selbst gestaltetes Programm mit Übungen aus dem Bereich der Fitnessgymnastik,
- demonstrieren in unterschiedlichen Anforderungssituationen Übungsformen zur Koordinationsschulung,
- demonstrieren funktionsgerechtes Bewegen (Heben, Tragen, Stehen, Sitzen) und funktionale Übungen zur Ausbildung von muskulärer Balance und gesunder Körperhaltung in Alltagssituationen.

BF/SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Ist das Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß
- Formen ausdauernden Laufens (z. B. Jogging, Walking, Fahrtspiele, Orientierungslauf)
- Wettbewerbe mit historischen und alternativen leichtathletischen Bewegungsformen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren auf erhöhtem Niveau Techniken in je einer Lauf-, Wurf-/Stoß- und Sprungdisziplin,
- absolvieren einen leichtathletischen Mehrkampf in einer selbst organisierten Wettkampfsituation, bestehend aus je einer Lauf-, Wurf-/Stoß- und Sprungdisziplin,
- demonstrieren Ausdauerleistungsfähigkeit in Läufen mit Tempowechsel unter verschiedenen Zielsetzungen,
- absolvieren einen Wettbewerb mit historischen oder alternativen leichtathletischen Bewegungsformen.

BF/SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **der erste inhaltliche Kern sowie zwei weitere inhaltliche Kerne und die dazugehörigen Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen
- Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge
- Bewegungsgestaltung im Wasser
- Wasserball und andere Ballspiele im Wasser

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren die Techniken aller vier Wettkampfschwimmarten,
- demonstrieren ihre Ausdauerleistungsfähigkeit über unterschiedliche Schwimmstrecken,
- demonstrieren ihre Rettungsfähigkeit durch die Bewältigung von Rettungsaufgaben mit Realitätsbezug,
- bewältigen komplexe Aufgabenstellungen unter Wasser auch mit Maske, Schnorchel und Flossen,
- präsentieren normierte und unnormierte Sprünge aus dem Stand und aus dem Anlauf,
- präsentieren eine Partner- oder Gruppengestaltung im Wasser unter Berücksichtigung von Elementen aus dem Synchronschwimmen,
- agieren beim wettkampforientierten Ballspielen im Wasser situativ angemessen und effektiv.

BF/SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Normungebundenen Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
- Normgebundenen Turnen an Geräten und Gerätebahnen
- Akrobatik

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren an zwei Wettkampfgeräten jeweils eine normgebundene turnerische Kürübung aus mehreren Einzelementen auf technisch-koordinativ erhöhtem Niveau,
- präsentieren eine komplexe Gruppen- oder Einzelgestaltung an einer individuell gestalteten Gerätekombination,
- präsentieren eine komplexe Partnergestaltung mit akrobatischen Elementen am Boden,
- wenden turnerische Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen, sachgerecht und sicher an,
- bewältigen an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste turnerische oder akrobatische Wagnis- und Leistungssituationen.

BF/SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste

Ist das Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **alle inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen** obligatorisch.

Inhaltliche Kerne:

- Gymnastische Bewegungsgestaltungen
- Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltungen
- Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- variieren und präsentieren eine selbst entwickelte gymnastische Bewegungskomposition (mit oder ohne Handgerät),
- variieren und präsentieren jeweils eine selbst entwickelte stilgebundene und stilungebundene tänzerische Bewegungskomposition,
- variieren und präsentieren selbstständig entwickelte Bewegungskompositionen aus ästhetisch-künstlerische Bewegungsbereichen, wie Pantomime, Bewegungstheater und Jonglage,
- nutzen ausgehend von ausgewählten Gestaltungsthemen, -anlässen oder Wirkungsabsichten Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten zum ästhetisch-gestalterischen Experimentieren und Improvisieren.

BF/SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Ist das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ in der Qualifikationsphase profilbildend, **sind entweder der erste oder der zweite inhaltliche Kern sowie der dritte inhaltliche Kern und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Die gewählte Profilsportart des ersten oder zweiten inhaltlichen Kerns ist hierbei vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball)
- Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis)
- Weitere Sportspiele und Sportspielvarianten

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewältigen sportspielspezifische Anforderungen im Wettkampfspiel auf fortgeschrittenem Niveau unter Berücksichtigung von Entscheidungs- und Handlungsmustern,

- demonstrieren unter Berücksichtigung von Wenn-Dann-Beziehungen individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Strategien in Spielformen und im Wettkampfspiel,
- agieren in weiteren Sportspielen, Sportspielvarianten und selbst entwickelten Spielen situationsorientiert angemessen und effektiv.

BF/SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport

Ist das Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **zwei der drei inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Hierbei ist ein inhaltlicher Kern vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Rollen und Fahren auf Rollgeräten
- Gleiten und Fahren auf dem Wasser
- Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- demonstrieren sportartspezifische Fertigkeiten in komplexen Situationen mit dem als Schwerpunkt gewählten Fahr-, Roll- oder Gleitgerät,
- demonstrieren sicher und situationsangemessen Techniken mit dem ergänzend gewählten Fahr-, Roll- oder Gleitgerät,
- absolvieren wettkampforientiert sportartspezifisch festgelegte Lang- und Kurzstrecken.

BF/SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ist das Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport“ in der Qualifikationsphase profilbildend, sind **zwei der drei inhaltlichen Kerne und alle Kompetenzerwartungen obligatorisch**. Hierbei ist ein inhaltlicher Kern vertieft und kontinuierlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne:

- Wettkampfformen mit direktem Körperkontakt
- Wettkampfformen ohne direkten Körperkontakt
- Wettkampfformen mit Gerät

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen in Kampfsituationen unterschiedliche Positionen und Bewegungen der Gegnerin bzw. des Gegners zum eigenen Vorteil,
- stellen in Zweikampfsituationen günstige Bedingungen her, um eigenes Angriffsverhalten erfolgreich zu realisieren,
- gelangen durch vielseitige taktische Angriffsmaßnahmen und angemessene Verteidigungs-/Konterhandlungen zum Erfolg,
- demonstrieren Zweikampftechniken ohne direkten Körperkontakt oder mit Gerät.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte

in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), zu Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Mündliche Überprüfung mit oder ohne Praxisbezug (in Form von Präsentation, Diskussion/Debatte oder Vortrag)
Praktisch	Fachpraktische Überprüfung mit sportpraktischen und theoretischen Anteilen
Schriftlich	Schriftliche Überprüfung mit Bezug zur selbst erlebten oder medial dargestellten Praxis (in Form von Dokumentation, Analyse oder anderem schriftlichen Format)

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den

fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens, Beiträge zum Unterricht – insbesondere in sportpraktischen Handlungs-, Gesprächs- und Reflexionsphasen, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten, Lern- und Trainingstagebüchern und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen
Erörterungsaufgabe	Abwägen von Pro und Contra, Gegenüberstellen unterschiedlicher Positionen, Aussagen und Sachverhalte beurteilen, Alternativen aufzeigen, Stellung beziehen
Sportmotorische Testaufgaben und -verfahren	Unterschiedliche, quantitativ messbare sportpraktische Handlungen
Demonstration	Qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen
Präsentation	Qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungs-

formates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Abiturprüfung im Fach Sport

Im Leistungskurs Sport tritt an die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung eine Fachprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit und einer sportpraktischen Prüfung. Im Grundkurs Sport als viertem Abiturprüfungsfach tritt an die Stelle der mündlichen Abiturprüfung eine Fachprüfung. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung und einer sportpraktischen Prüfung. Über die Fachprüfung jedes einzelnen Prüflings ist eine formalisierte Niederschrift anzufertigen. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Sportpraktische Prüfung im Abitur

Die sportpraktische Prüfung erwächst aus dem Kursprofil und umfasst Prüfungsleistungen aus zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Form, Gestaltung und Bewertung der sportpraktischen Prüfung richten sich nach den „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport als Abiturfach“ (BASS 15-31 Nr. 30.2). Für die sportpraktische Prüfung legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin bzw. dem Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der sportpraktischen Prüfung vor.

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sport ist in der Abiturprüfung als **Aufgabenart** eine zentral gestellte materialgebundene Problemerkörterung vorgesehen.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin

bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist

nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).